



An den
Landkreis Harburg
 BürgerService/ Verkehr
 -30.5-
 Schloßplatz 6
 21423 Winsen

per Em@il: j.seifert@lkhamburg.de
 per Telefax: 04171- 693 99 742

Zutreffendes bitte [X] ankreuzen
 und / oder streichen

Bei Fragen bitte anrufen:
 Tel.: 04171 – 693 742

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
 nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO)
zum Befahren von gesperrten Wegen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide

Antragsteller

Name Telefon	
Straße Hausnummer	PLZ Ort

Für das/die in der folgenden Aufstellung genannte(n) Fahrzeug(e) beantrage ich die Erteilung der Ausnahmegenehmigung:

Fahrzeug(e)

	Amtl. Kennzeichen	Halter des Fahrzeuges	Zeitraum:	Streckenführung:
1.				
2.				
3.				

Ausführliche Begründung (ohne eine ausführliche Begründung können die Voraussetzungen für die Ausnahmegenehmigung nicht überprüft werden):

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Jagderlaubnisschein bei Jagdberechtigten | <input type="checkbox"/> Pachtvertrag / sonstiger Vertrag |
| <input type="checkbox"/> Kartenausschnitt mit Streckenführung | <input type="checkbox"/> abgelaufene / erloschene Genehmigung mit Plakette |
| <input type="checkbox"/> _____ | |

folgende Unterlagen werden nachgereicht: _____

Erklärung: Ich verpflichte mich die Fahrgeschwindigkeit so einzurichten, dass andere Verkehrsteilnehmer - insbesondere Fußgänger - nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt werden.

Hinweis: Die Ausnahmegenehmigung ist unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zu beantragen. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht nicht. Die Benutzung der Wege geschieht auf eigene Gefahr. Schäden, die durch die Beschaffenheit der Straßen und Wege entstehen, berechtigen zu keinerlei Schadensersatzansprüchen. Missbrauch der Ausnahmegenehmigung führt zum Widerruf der Genehmigung.

 Unterschrift

 Ort und Datum